



UNIVERSITATEA BABES-BOLYAI
BABES-BOLYAI TUDOMÁNYEGYETEM
BABES-BOLYAI UNIVERSITÄT
BABES-BOLYAI UNIVERSITY
TRADITIO ET EXCELLENTIA

SENAT

Str. M. Kogălniceanu nr. 1
Cluj-Napoca, RO-400084
Tel.: 0264-40.53.00
Fax: 0264-59.19.06
contact@ubbcluj.ro
www.ubbcluj.ro

Anhang 1 zum Senatsbeschluss Nr. 13/17.02.2025

Vorschriften betreffend die Beiträge (Gebühren) für Studienzulassung, Studium und Studienabschluss für das akademische Jahr 2025-2026

1. Die vorliegenden Vorschriften bestimmen die Höhe, die Fristen und die Zahlungsmöglichkeiten der Beiträge (Gebühren) für Studienzulassung, Studium und Studienabschluss, sowie die Art und Weise der Anwendung der Ermäßigungen für alle Ebenen und Formen des Studiums, für rumänische und ihnen gleichgestellte Staatsbürger/innen, sowie für Staatsbürger/innen der Drittstaaten.
2. Die Studienbeiträge (Gebühren) für das Masterstudium werden zumindest die Höhe der Beiträge für das Bachelorstudium haben.
3. Die neu festgelegten Beiträge (Gebühren) für Zulassung, Studium und Studienabschluss, entsprechend dem akademischen Jahr 2025-2026 sind für die Studierenden im ersten Studienjahr (Bachelor-, Master- und Promotionsstudium), bzw. für die Studierenden, welche im akademischen Jahr 2025-2026 ihr Studium wieder aufnehmen oder den Beitrag für die Anmeldung zu den Abschlussprüfungen zu zahlen haben, anwendbar.
4. Die Studienbeiträge (Gebühren) werden von den Studierenden, rumänische Staatsbürger/innen, Bürger/innen anderer EU-Staaten, des EWR oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft entweder gänzlich, oder in Raten entrichtet. Die Ratenzahlung erfolgt folgendermaßen:
 - a. In der von jeder Fakultät festgelegten Bestätigungsfrist für die

Annahme des Studienplatzes für die Studierenden des ersten Studienjahres, bzw. bis am 15. Oktober für die Studierenden der anderen Studienjahre, mindestens 25% des Jahresbeitrags;

- b. Bis am 5. Dezember, mindestens 50% des Jahresbeitrags;
- c. Bis am 15. März, mindestens 75% des Jahresbeitrags;
- d. Bis am 15. Mai, 100% des Jahresbeitrags.

5. Die Ermäßigungen, welche von den jeweiligen Fakultäten beschlossen werden, können nur den Studierenden, rumänischen Staatsbürger/innen oder ihnen Gleichgestellten erteilt werden (Vollzeit- und Fernstudium, siehe Anhang Nr. 7), mit der Ausnahme der Fakultäten, welche spezielle Ermäßigungen für das Masterstudium anwenden (siehe Anhang Nr. 9). Die Anträge auf diese Ermäßigungen werden bei den jeweiligen Fakultätssekretariaten zwischen dem 1. und 12. Oktober eingereicht. Die Ermäßigung des Beitrags wird, je nach dem Umfang, in allen Fällen als eine Verminderung der letzten und vorletzten Rate, je nach dem Fall, angewandt.
6. Für das gänzliche Einzahlen des Studienbeitrags (der Studiengebühr) bis zu dem Zeitpunkt der Bestätigung des Studienplatzes können die Studierenden des ersten Studienjahres eine Ermäßigung von 10% erhalten. Diese Ermäßigung gilt auch für die Studierenden der anderen Studienjahre mit der Bedingung der vollen Einzahlung des Beitrags bis am 15. Oktober für das Vollzeitstudium, bzw. 31. Oktober für das Teilzeit- oder Fernstudium.
7. Als Ausnahme von den Bestimmungen des §. 5. werden die Ermäßigungen für das zweite Studienprogramm auf demselben Niveau im Rahmen der UBB unter dem vorliegenden Paragraph geregelt.
 - a. Die Studierenden der UBB an einem zweiten, parallel gefolgten Studiengang können Ermäßigungen zwischen 25-50% des Jahresbeitrags in Anspruch nehmen, auf der Grundlage eines Beschlusses des Fakultätenrates. Dieselbe Ermäßigung gilt auch für die Absolvent/innen der UBB welche einen zweiten Studiengang besuchen.
 - b. Die Ermäßigung des Studienbeitrags kann von einem Studierenden nur bei einem einzigen Studiengang wahrgenommen werden. Falls der/die Studierende/r gleichzeitig zwei Studiengänge besucht, und einer dieser ein

Fern- oder Teilzeitstudium ist, gilt die Ermäßigung für den Studiengang mit Fern- oder Teilzeitstudium. In allen anderen Fällen gilt die Ermäßigung für den zweiten Studiengang.

- c. Die Unterlagen, welche die Eigenschaft als Studierende/r an einem anderen Studiengang an der UBB oder als Absolvent/in bescheinigen, werden zwecks Feststellung der Ermäßigungslage, zwischen dem 1.-12. Oktober, zusammen mit dem Antrag auf Ermäßigung, eingereicht. Diese werden unabdingbar die Erklärung des Studierenden auf eigene Verantwortung enthalten, dass er/sie gleichzeitig keine andere Ermäßigung im Rahmen eines anderen Studienganges der UBB wahrnimmt.
 - d. Die Bescheinigung der Eigenschaft als Studierende/r an einem anderen Studiengang muss in den ersten 10 Tagen ab dem Anfang des Studienjahres ausgestellt werden und obligatorisch auch die Schuldenfreiheit gegenüber der UBB ausweisen.
8. Die Studierenden, welche infolge der Umverteilung einen budgetierten Studienplatz zugeteilt bekommen, werden den im Vorhinein, für das jeweilige Studienjahr einbezahlten Beitrag zurückerstattet bekommen.
9. Die Fakultäten haben das Recht, auf Antrag folgende spezielle Ermäßigungen der Studienbeiträge (Gebühren), mit der vorausgehenden Genehmigung des Fakultätenrates zu bestimmen:
- Für das Bachelor-Studium, Vollzeit-, Fern- und Masterstudium, Vollzeit- und Teilzeitstudium:
- a. Die 25%-Ermäßigung des Studienbeitrags für die Mitglieder derselben Familie (Ehegatten, Eltern, Kinder oder Geschwister), welche Studierende an der UBB an Bachelor- oder Masterstudiengängen sind, mit der Bedingung, dass die ersten beiden Raten des Studienbeitrags bereits einbezahlt wurden;
 - b. Die Befreiung vom Studienbeitrag (100%-Ermäßigung) für Vollwaisen unter 35 Jahren und jener die über ein Nettoeinkommen unterhalb des nationalen Minimallohns verfügen;
 - c. Die Befreiung vom Studienbeitrag (100%-Ermäßigung) für Studierende, die sich unter dem Schutz einer der Formen der Pflegemaßnahme laut Gesetz 272/2004 befinden und das 35. Lebensjahr nicht vollendet haben;

- d. Die Ermäßigung von 50% für Studierende mit einer ernsthaften oder schweren Behinderung, aufgrund der vorgelegten medizinischen Unterlagen.
- e. Eine Ermäßigung von 50% für Halbweisen, die das 35. Lebensjahr nicht vollendet haben und ihr Einkommen sich unterhalb des nationalen Mindestlohns befindet.

Die Unterlagen für die Beantragung der Ermäßigungen oder der Befreiung von den Studienbeiträgen gemäß des Art. 9, Abs. b und e sind:

- Eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass der/die Antragsteller/in sich in einer Einrichtung für Waisen betreut wird;
- Belege für die Feststellung des Nettoeinkommens (für die letzten 3 Monate);
- Bescheinigungen vom Finanzamt betreffend das Nettoeinkommen der volljährigen Familienmitglieder aus autorisierten Tätigkeiten (Vermietung, Tätigkeit als Einzelunternehmer, Familienvereine, Unternehmen, Einkünfte aus dem Vermögen des/der Studierenden, wie Anbauflächen, Wälder, gemäß des Gesetzes 227/2015 zum Steuergesetzbuch);

10. Die Ermäßigungen erfolgen stufenweise und nicht kumulativ (siehe Erklärungsbeilage) und werden für jedes akademische Jahr festgelegt.

11. Die Fakultäten, mit der vorausgehenden prinzipiellen Genehmigung des Fakultätenrates, haben die Freiheit, den Angestellten der UBB aufgrund eines schriftlichen Antrags an die Fakultät, Ermäßigungen von höchstens 50% auf folgende Beitragskategorien zu vergeben:

- a. Der Jahresbeitrag für das Bachelorstudium, maximal für die übliche Dauer des Studienprogramms welches der/die Angestellte besucht (3 oder 4 Jahre); in diesem Fall wird ein Beisatz zum Dienstvertrag mit der Klausel des Verbleibs im Arbeitsverhältnis für mindestens weitere 3 oder 4 Jahre hinzugefügt (je nach der Dauer für welche die Ermäßigung gilt, siehe Anhang Nr. 10).
- b. Der Jahresbeitrag für das Masterstudium; in diesem Fall wird ein Beisatz zum Arbeitsvertrag mit der Klausel des Verbleibs im Arbeitsverhältnis für mindestens weitere zwei Jahre hinzugefügt (siehe Anhang Nr. 10).
- c. Der jährliche Studienbeitrag für das Promotionsstudium, auf höchstens drei Jahre; in diesem Fall wird ein Beisatz zum Dienstvertrag mit der Klausel des

Verbleibs im Arbeitsverhältnis für mindestens weitere drei Jahre hinzugefügt, gezählt ab dem Datum der öffentlichen Verteidigung der Dissertation (siehe Anhang Nr. 10). Von dieser Regelung ist der Beitrag für die öffentliche Verteidigung der Dissertation ausgeschlossen.

Die Bestimmungen dieses Paragraphs gelten nicht für die Angestellten der UBB in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

12. Regelungen für andere Fälle:

12.1. **Der Rücktritt vom Studium** – Bachelor, Master, Graduiertenstudium, psychopädagogische Programme (Stufe I und II des Pädagogikmoduls), Promotion – erfolgt aufgrund eines schriftlichen Antrags, genehmigt von der Leitung der Fakultät oder des Pädagogikdepartments, vor oder nach der Immatrikulation.

- a. Die Studierenden des ersten Studienjahres, zugelassen auf beitragspflichtige Studienplätze, werden ihren Studienvertrag bei der Bestätigung des Studienplatzes unterzeichnen. Falls auf dieses Studium aufgrund eines beim Sekretariat der Fakultät eingereichten Antrags in der Zeitspanne zwischen dem Unterschreiben des Vertrags und einen Tag vor dem Anfang des Studienjahres verzichtet wird, werden die einbezahlten Studienbeiträge voll zurückerstattet.
- b. Die Studierenden der anderen Studienjahre können im Fall eines Rücktritts vom Studium vor dem Beginn des akademischen Jahres die im Vorhinein bezahlten Beiträge, entsprechend der Zeitspanne zwischen dem Datum des Rückzugs bis zum Ende des jeweiligen akademischen Jahres voll zurückerstattet bekommen, gemäß des §. 4. Punkt c., und § 12.1. Punkt c.
- c. Nach dem Beginn des akademischen Jahres, nach der Immatrikulation, müssen die Studierenden, welche ein beitragspflichtiges Studienprogramm in allen Studienjahren besuchen, den Studienbeitrag je nach dem Moment der Beantragung des Rücktrittes vom Studium und gemäß den Bestimmungen des §. 3. der vorliegenden Vorschrift zahlen:
 - Wenn der Rücktritts Antrag während des ersten Semesters eingereicht wurde, 50% des gesamten Studienbeitrags;
 - Wenn der Rücktritts Antrag während des zweiten Semesters eingereicht wurde, den gesamten Studienbeitrag;

- Diese Bestimmungen sind eng mit den Regelungen betreffend die Organisierung der Studiengruppen und der Festlegung der didaktischen Normen (Lehrdeputat) sowie mit der Deckung der damit verbundenen Kosten verknüpft.
- d. Der zu zahlende Nettobeitrag zum Zeitpunkt des Rücktrittes wird als Differenz zwischen dem kumulierten zu zahlenden Nettobeitrag und die kumulativ am Anfang des Studienjahres bezahlten Beitrag berechnet, zu welchem noch andere, in den vorherigen Studienjahren nicht bezahlten Beiträge hinzukommen können.
- e. Die Rückerstattung eventueller zurückgebliebenen Summen aus den Studienbeiträgen kann nur auf Antrag, nach dem erfolgten Rücktritt erfolgen.

12.2. **Reimmatrikulation** – Bachelor, Master, Psychopädagogische Programme (I. und II. Stufe des Pädagogikmoduls). Die Studierenden werden zusammen mit dem Reimmatrikulationsbeitrag die eventuell zu zahlenden Beiträge der vorherigen Studienjahre an die UBB gestaffelt entrichten.

- a. Die Gebühren für das Jahr der Reimmatrikulation der/des Studierenden, bzw: Gebühren entsprechend den nicht bestandenen Fächern aus den vorherigen Jahren (verbliebene Prüfungen) und eventuelle Beiträge für die Fächer und die jeweiligen Termine die in den Studienvertrag für eines der folgenden Jahre aufgenommen werden.
- b. Die dem Studienjahr der Reimmatrikulierung entsprechende Gebühr, bzw. der Studienbeitrag bestehend aus den Gebühren der nicht bestandenen Prüfungen der vorherigen Studienjahre und den Gebühren der Fächer der folgenden Studienjahre deren Aufnahme in den Studienbeitrag von den Studierenden beantragt wurde, werden während des Studienjahres bis zum Anfang der Prüfungszeit des entsprechenden Semesters, entsprechend den auf Fakultätsebene geltenden Terminen beglichen.
- Die Studierenden aus Rumänien, EU-Staaten, Ländern des EWR oder der Schweiz werden nur die Gebühren der nicht bestandenen Prüfungen entrichten diese werden Teil des Studienbeitrags für das jeweilige Studienjahr für welche die Aufnahme einiger Fächer in den Studienvertrag beantragt wird. Diese Gebühren können im vollen Umfang bis am 15. Oktober beglichen werden, ohne Ermäßigungen, oder in Raten – bis am 5. Dezember die Gebühren für das I. Semester und bis am 15. Mai

die Gebühren für das II. Semester.

-Die Studierenden der UBB, Staatsbürger/innen von Drittstaaten (außerhalb der EU, des EWR und der CH), Valuta-Selbstzahler/innen sind, werden die Gebühren in Fremdwährung für das akademische Jahr 2024-2025 wie im Anhang nr. 4. einzahlen.

12.3. Studienunterbrechung – Bachelor, Master, Psychopädagogische Programme (I. und II. Stufe des Pädagogikmoduls), Promotion. Die Studierenden sind verpflichtet, beim Wiederaufnehmen des Studiums, alle Bedingungen, entstanden durch die Änderung der Lehrpläne, einschließlich der Änderung der Beiträge, zu erfüllen. Die Studienbeiträge der Studierenden welche auf beitragspflichtige Studienplätze immatrikuliert wurden, werden folgendermaßen berechnet:

- a) Nach dem Beginn des akademischen Jahres, nach der Immatrikulation müssen die Studierenden, die beitragspflichtige Studienprogramme in allen Studienjahren besuchen, den Studienbeitrag je nach dem Zeitpunkt der Beantragung der Unterbrechung des Studiums und gemäß den Bestimmungen des §. 3. der vorliegenden Vorschriften folgendermaßen entrichten:
 - Falls der Antrag auf Unterbrechung des Studiums zwischen dem 1. Oktober und Ende des ersten Semesters eingereicht wurde, 50% des gesamten Studienbeitrags;
 - Falls der Antrag auf Unterbrechung des Studiums während des zweiten Semesters eingereicht wurde, den gesamten Studienbeitrag;
- b) Der zu zahlende Nettobeitrag zum Zeitpunkt des Rücktrittes wird als Differenz zwischen dem kumulierten zu zahlenden Nettobeitrag und die kumulativ am Anfang des Studienjahres bezahlten Beitrag berechnet, zu welchem noch andere, in den vorherigen Studienjahren nicht bezahlten Beiträge hinzukommen können.

12.4. Die akademische Mobilität der Studierenden von anderen Universitäten auf beitragspflichtige Studienplätze. Die transferierten Studierenden werden den, dem akademischen Jahr, in welchem sie transferiert wurden, entsprechenden Lehrplan befolgen. Sie werden den für dieses akademische Jahr festgelegten Studienbeitrag zahlen.

12.5. Im Fall einer **Verschiebung von einem beitragspflichtigen auf einen subventionierten Studienplatz** während der Zulassung zum Bachelor-, Master- oder Promotionsstudium auf subventionierte Studienplätze oder infolge der Vermehrung dieser Studienplätze haben die Bewerber/innen das Recht auf die gesamte oder teilweise Rückerstattung der eingezahlten gesamten oder einer Fraktion des Beitrags. Ein Studienplatz gilt für bestätigt wenn der/die Studierende im Vorhinein mindestens eine Rate des Studienbeitrags einzahlt und den Studienvertrag unterschreibt. Die Rückerstattung des Beitrags erfolgt auf der Grundlage der von der Fakultät erstellten Listen, die Einbringung eines diesbezüglichen Antrags ist nicht notwendig.

12.6. Im Fall der **Verschiebung von den subventionierten auf beitragspflichtige Studienplätze** der Studierenden des 2., 3. oder 4. Studienjahres mit einem normalen Verlauf des Studiums, ohne Unterbrechungen, ist der ihrem Studienjahrgang entsprechende Beitrag zu zahlen.

12.7. Für alle Jahre der Immatrikulation werden die Doktorand/innen die beitragspflichtige Studienplätze in Anspruch nehmen, einschließlich derjenigen die ihr Studium verlängern, den **Beitrag für die Verteidigung der Dissertation**, entsprechend dem akademischen Jahr in welchem diese erfolgt, entrichten.

12.8. Die Doktorand/innen werden im Fall der Verlängerung des Studiums nur den der Monate der Verlängerung entsprechenden Beitrag zahlen (für ein, höchstens für zwei akademische Jahre) -, einschließlich für das Semester in welchem die Verteidigung der Dissertation stattfindet.

13. Die Beiträge (Gebühren) für die Teilnahme an den Prüfungen, welche im Anhang Nr. 5 vorgesehen werden:

13.1. Der Beitrag (Gebühr) gilt für die Absolvent/innen der UBB bei einer neuen Anmeldung folgendermaßen:

- Im Fall eines Nichtbestehens infolge der Anmeldung zu zwei aufeinanderfolgenden oder nur in einer dieser Prüfungszeiten (Juni, Februar);
- Falls die erste Anmeldung in einem längeren Intervall als drei Jahre ab dem Studienabschluss erfolgt.

13.2. Der Beitrag (Gebühr) welcher bei der Anmeldung gezahlt wurde verleiht das

Recht auf die Teilnahme an der Prüfung in zwei aufeinanderfolgenden Prüfungszeiten (Juni, Februar), in demselben akademischen Jahr. Der Beitrag, der der Abschlussprüfung entspricht, gilt für beide Prüfungstermine.

14. Für die Absolvent/innen anderer Universitäten als die UBB können sich **die Kosten der Organisation der Abschlussprüfungen, die Bachelor-Abschlussprüfung bzw. die Verteidigung der entsprechenden Abschlussarbeit** zwischen der im Anhang Nr. 5 angegebenen Summe und das Doppelte derselben befinden.
15. Für die selbstzahlenden beitragspflichtigen Studierenden der UBB, Bürger/innen der Staaten **außerhalb der EU, EWR und CH** (Drittstaatsangehörige) wird die Höhe der Studienbeiträge in Valuta, entsprechend dem akademischen Studienjahr 2025-2026 gemäß dem Anhang Nr. 4 berechnet. Dabei gelten folgende Bestimmungen:
 - 15.1. Für die Bearbeitung der Zulassungs-Bewerbungsunterlagen ist ein Beitrag von 50 Euro für alle Ebenen und Formen des Studiums fällig.
 - 15.2. Für die Vollzeit-Studierenden (Bachelor-, Master- und Promotionsstudium):
 - a. Die Beiträge (Gebühren) werden für die gesamte Dauer des Studienjahres entrichtet:
 - 9 Monate für die Studienjahre für welche der Lehrplan kein Praktikum vorsieht oder in welchen dieses während des gesamten Semesters und nicht als ein gesonderter Abschnitt stattfindet.
 - 10 Monate für die Studienjahre, für welche die Lehrpläne ein Praktikum als einen gesonderten Abschnitt des Studiums im Vergleich zu den Lehrveranstaltungen vorsehen.
 - b. Die Beiträge (Gebühren) können in ihrem vollen Umfang bis zum 15. Oktober bezahlt werden, ohne dass eine Ermäßigung gelten würde, sowie in Raten, gemäß des §. 4. der vorliegenden Vorschrift.
 - c. In den Beiträgen (Gebühren) aus dem Anhang Nr. 4 sind die Kosten der Unterkunft und Verpflegung nicht eingebiffen.
 - 15.3. Für die universitären Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengänge mit Teilzeitstudium sowie andere Studiengänge gemäß des Anhangs Nr. 4,

organisiert im Rahmen des Gesetzes für jedes Studienjahr, werden die Beiträge (Gebühren) im Vorhinein für 3 Monate in einer dem Vollzeitstudium entsprechenden Höhe, gemäß dem Anhang Nr. 4, entrichtet.

Die auf dieser Weise festgelegten Beiträge (Gebühren) werden gänzlich, vor der ersten Prüfungszeit, einbezahlt.

15.4. Für die Verteidigung der Abschlussarbeit, Masterarbeit, Dissertation während des akademischen Jahres 2025-2026 ist die Höhe der Beiträge (Gebühren) im Anhang Nr. 6 angegeben. Alle anderen Personalkosten werden von den Kandidat/innen gedeckt (einschließlich Unterkunft, Verpflegung und Transport).

16. Mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Vorschrift tritt der Senatsbeschluss der UBB Klausenburg Nr. 38 vom 18.03.2024, sowie die entsprechenden Anhänge außer Kraft.

17. Die Anhänge Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 sind Bestandteil der vorliegenden Vorschrift.

18. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, den Dekanaten und der Leitung des Departments für Fernstudium (CFCIDFR) Standardmodelle der Studienverträge im Einklang mit den Bestimmungen der vorliegenden Vorschrift zur Verfügung zu stellen.

19. Für ein verspätetes Einzahlen der in dieser Vorschrift festgelegten Beiträge wird eine Zusatzzahlung von 0,04% für jeden Tag der Verspätung, ab dem Datum der Fälligkeit der Zahlung bis zu dem der effektiven Einzahlung erhoben.

20. Die Zahlungsmöglichkeiten der Studienbeiträge sind die folgenden:

- Bar oder mit Bankkarte bei den Kassen der Universität;
- Online, durch AcademicInfo (Sektion Studienbeiträge).

21. Die Einzahlung der Beiträge für die in den Studienverträgen aufgenommenen und nicht bestanden Fächer aus den vorherigen Jahren, bei denen die Studierenden verpflichtet sind, die gesamte Studententätigkeit zu wiederholen, muss bis spätestens einen Monat vor der Prüfungszeit eines jeden Semesters erfolgen.

Erklärungsnotiz zum §. 9 der vorliegenden Vorschrift:

Beispiel 1:

Studierende/r, Bachelor-Zyklus an der Fakultät X, erste Fachrichtung A (II. Studienjahr), zweite Fachrichtung B (I. Studienjahr), zahlt den Studienbeitrag für die zweite Fachrichtung im Voraus und im vollen Umfang (z.B. bis 15. Oktober 2021).

Jahresbeitrag entsprechend dem Fachrichtung B: **2.500 Lei** (Anhang Nr. 3)

Ermäßigung für die zweite Fachrichtung: 50% (Anhang Nr. 7)

Ermäßigung für die im Voraus erfolgte und volle Zahlung: 10% (§. 5. der vorliegenden Vorschrift)

Der Beitrag für die Fachrichtung B = $(1 - 0,10) \times (1 - 0,50) \times 2.500 = 0,90 \times 0,50 \times 2.500 = 1.125 \text{ Lei}$

Beispiel 2:

Studierende/r, Bachelorstudium, Absolvent/in der UBB, besucht eine zweite Fachrichtung an der Fakultät Y (I. Studienjahr), zahlt den Studienbeitrag an der zweiten Fachrichtung im Voraus und im vollen Umfang (z.B. bis 15. Oktober 2021).

Jahresbeitrag für die jeweilige Fachrichtung: **2.400 Lei** (Siehe Anhang Nr. 3)

Ermäßigung für Absolvent/innen der UBB: 25% (Siehe Anhang Nr. 7)

Ermäßigung für die im Voraus erfolgte und volle Zahlung: 10% (§. 5. der vorliegenden Vorschrift)

Der zu zahlende Beitrag = $(1 - 0,10) \times (1 - 0,25) \times 2.400 = 0,90 \times 0,75 \times 2.400 = 1.620 \text{ Lei}$.

Die vorliegende Vorschrift wurde durch den Senatsbeschluss Nr. 13 vom 17.02.2025 genehmigt und gilt für das akademische Jahr 2025-2026.



UNIVERSITATEA BABEȘ-BOLYAI
BABEȘ-BOLYAI TUDOMÁNYEGYETEM
BABEȘ-BOLYAI UNIVERSITÄT
BABEȘ-BOLYAI UNIVERSITY
TRADITIO ET EXCELLENTIA

SENAT

Str. M. Kogălniceanu nr. 1
Cluj-Napoca, RO-400084
Tel.: 0264-40.53.00
Fax: 0264-59.19.06
contact@ubbcluj.ro
www.ubbcluj.ro

Anhang Nr. 1

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bearbeitungsgebühr der Studienzulassung für rumänische Staatsbürger/innen und für Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² und CH ³ für das akademische Jahr 2025 / 2026						
			Bachelor (Lei)		Studienforts. (Lei)	Master (Lei)		Pro-motion (Lei)	Graduierten-Studium (Lei)
			VS	FS		VS	TS	VS, TS	
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik Eine Zahlung für alle möglichen Optionen	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	50	50
2.	Fakultät für Physik	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	30	30
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen Eine Zahlung für alle möglichen Optionen	Alle Fachrichtungen	100	-	100	100	100	100	100
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	Alle Fachrichtungen	100	100	100	100	100	100	100
5.	Fakultät für Geografie	Alle Fachrichtungen	100	100	-	100	100	100	100
6.	Fakultät für Umweltwissenschaft und -Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	100	-	-	100	-	100	50
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	Alle Fachrichtungen	50	50	-	50	50	50	50
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	Psychologie Erziehungswissenschaften	100	100	-	100	100	100	100
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften	Alle Fachrichtungen (einschl. der Außenstellen Bistritz, Sathmar, St.	50	50	-	50	50	30	-

¹ EU: Europäische Union
² EWR: Europäischer Wirtschaftsraum
³ CH: Helvetische Konföderation

		Georgen, Reschitza)							
10.	Philologische Fakultät	Alle Fachrichtungen	50	50	-	50	-	50	50
11.	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	30	-
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	Alle Fachrichtungen	30	30	-	30	-	30	-
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	Alle Fachrichtungen	150	150	-	150	150	150	-
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur	Alle Fachrichtungen, einschl. Universitätszentrum UBB Reschitza	100	100	-	100	-	200	-
15.	Fakultät für Europastudien	Alle Fachrichtungen	50	50	-	50	-	50	50
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit (einschl. Reschitza)	Alle Fachrichtungen	50	50	-	50	50	50	-
17.	Fakultät für Business	Geschäftsverwaltung – Rum., Bachelor, Vollzeit/Fernst.	50	50	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Englisch, Bachelor, Vollzeitst.	50	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung im Gastgewerbe, Rumänisch, Bachelor, Vollzeit/Fernstudium	50	50	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung im Gastgewerbe, Englisch, Bachelor, Vollzeit/Fernstudium	50	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung im Gastgewerbe, Außenstelle Bistritz, Rum., Vollzeitst.	50	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Master, Vollzeit/Fernstudium	-	-	-	50	50	-	-

		Hotelleriemanagement, Rumänisch, Master, Vollzeit/Fernst.	-	-	-	50	50	-	-
		Verwaltung des internationalen Geschäftswesens, Englisch, Master, Vollzeitstudium	-	-	-	50	-	-	-
		Verwaltung des Internationalen Geschäftswesens im Gastgewerbe und Tourismus (Master, Engl., VS)	-	-	-	50	-	-	-
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	50	-
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Klausenburg	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	-	30
	Fakultät für griechisch-katholische Theologie, Department Oradea	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	-	30
	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Blaj	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	-	30
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	50	-
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	50	-
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	100	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Anmeldungsbeitrag für die Zulassung für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁴ , EWR ⁵ und CH ⁶ . Akademisches Jahr 2025 / 2026						
			Bachelor (Lei)		Studienfortsetzung (Lei)	Masterstudium (Lei)		Pro-motion (Lei)	Postgraduiertes Studium (Lei)
			VS	FS		FS	TS	VS	
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik Eine Zahlung für alle möglichen Optionen	Alle Fachrichtungen	350	-	-	250	-	350	250
2.	Fakultät für Physik	Alle Fachrichtungen	70	-	-	70	-	70	70
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen Eine Zahlung für alle mögliche Optionen	Alle Fachrichtungen	100	-	100	100	100	100	-
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	Alle Fachrichtungen	200	200	200	200	200	200	200
5.	Fakultät für Geografie	Alle Fachrichtungen	120	120	-	120	120	120	120
6.	Fakultät für Umweltwissenschaften und -Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	100	-	-	100	-	100	-
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	Alle Fachrichtungen	120	120	-	120	120	270	70
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	Psychologie, Erziehungswissenschaften	300	300	-	300	300	300	300
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften (*Nur für Absolvent/innen anderer Fakultäten/Universitäten. Die Absolvent/innen der Fakultät zahlen keine Anmeldegebühren)	Alle Fachrichtungen	250	250	-	250*	250*	270	-
		Akademische Außenstellen (Bistritz, Sathmar, St. Georgen, Reschitza)**	50	50	-	250*	250*	-	-

⁴ EU: Europäische Union

⁵ EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

⁶ CH: Helvetische Konföderation

	** Nur für die Anmeldung bei der Außenstelle								
10.	Philologische Fakultät	Alle Fachrichtungen	200	-	-	200	-	300	200
11.	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft	Darstellende Künste - Schauspielkunst	300	-	-	-	-	-	-
		Darstellende Künste-Regie							
		Theaterwissenschaften	200	-	-	-	-	-	-
		Kinematografie, Fotografie, Media	300	-	-	-	-	-	-
		Filmologie	200	-	-	-	-	-	-
		Theaterkunst (Schauspielkunst und Regie)	-	-	-	200	-	-	-
		Darstellende Künste und Film	-	-	-	200	-	-	-
		Kulturelles Management und Unternehmertum	-	-	-	200	-	-	-
		Zeitgenössisches Theater (Schauspielkunst und Theaterwissenschaft – Ung.)	-	-	-	200	-	-	-
		Dokumentarfilmproduktion (Engl.)	-		-	200	-	-	-
		Digitale Interaktive Künste (Engl.)	-	-	-	200	-	-	-
		Kurzfilmgestaltung (Ung.)	-	-	-	200	-	-	-
		Erziehung durch Theater (Engl., Deutsch)	-	-	-	200	-	-	-
		Film- und Audiovisuelle Studien (Engl.)	-	-	-	200	-	-	-
		Promotionsschule im Theaterwesen und Film	-	-	-	-	-	200	-
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	Alle Fachrichtungen	300	300	-	300	-	300	-

13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	Alle Fachrichtungen	250	250	-	250	250	350	-
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur	Alle Fachrichtungen, einschl. Universitätszentrum UBB Reschitza	300	300	-	300	-	600	-
15.	Fakultät für Europastudien	Alle Fachrichtungen	150	150	-	150	-	270	150
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	Alle Fachrichtungen, einschl. Reschitza	150	150	-	150	150	300	-
17.	Fakultät für Business	Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Bachelor, VS, FS	200	200	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Englisch, VS	200	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung im Gastgewerbe, Rumänisch, Bachelor, VS, FS	200	200	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung im Gastgewerbe, Englisch, Bachelor, VS	200	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Außenstelle Bistritz, Rumänisch, VS	200	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Master, VS, TS	-	-	-	200	200	-	-
		Hotelleriemanagement, Rumänisch, Master, VS, TS	-	-	-	200	200	-	-
		Verwaltung des internationalen Geschäftswesens, Englisch, Master, VS	-	-	-	200	-	-	-
		Verwaltung des internationalen Geschäftswesens im Gastgewerbe und	-	-	-	200	-	-	-

		Tourismus (Engl., Master, VS)							
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	Alle Fachrichtungen	100	-	-	150	-	300	-
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Klausenburg (Alle Fachrichtungen)	Alle Fachrichtungen	70	-	-	70	-	-	70
	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Oradea/Großwardein	Alle Fachrichtungen	70	-	-	70	-	-	70
	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Blaj/Blasendorf	Alle Fachrichtungen	70	-	-	70	-	-	70
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	Alle Fachrichtungen	100	-	-	100	-	300	-
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	a) Alle Fachrichtungen	80	-	-	80	-	300	-
		b) Im Fall einer Option für mehrere Fachrichtungen	100	-	-	100	-	-	-
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	100	-

Anhang Nr. 3

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtu	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2025-2026
-----	----------	------------------------	---

⁷ EU: Europäische Union
⁸ EWR: Europäischer Wirtschaftsraum
⁹ CH: Schweizerische Eidgenossenschaft

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2025-2026							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Graduierten-studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
		Berufsprogramm Informatik (Rum.)								
		Berufliches Graduierten-Programm: Informatik und Softwareentwicklung (Ung.)	-	-	-	-	-	-	-	2.500/Sem.
		Berufliches Graduierten-Programm: Sicherheit und Verwaltung der Informatischen Systeme (Rum., laufendes Genehmigungsverfahren)	-	-	-	-	-	-	-	2.500/Modul.
		Graduiertenprogramm im Quantum Computing	-	-	-	-	-	-	-	2.500/Modul.
2.	Fakultät für Physik	Alle Fachrichtungen	3.600	-	-	3.600	-	-	7.000	Wird durch Antrag auf Genehmigung der Vorlesung vorgeschlagen
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	4.500	-	-	4.500	-	-	9.000	Wird durch Antrag auf Genehmigung der Vorlesung vorgeschlagen
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	Alle Fachrichtungen	3.500	-	3.800	3.800	-	3.800	7.500	Wird durch Antrag auf Genehmigung der Vorlesung vorgeschlagen
5.	Fakultät für Geografie	Alle Fachrichtungen	3.500	3.500	-	3.500	-	3.500	5.500	2.800

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2025-2026							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Graduierten-studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
6.	Fakultät für Umweltwissenschaften und -Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	4.000	-	-	4.000	-	-	7.500	Wird durch Antrag auf Genehmigung der Vorlesung vorgeschlagen
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	Alle Fachrichtungen	3.000	3.000	-	3.000	-	3.000	6.000	-
		Berufliches Rekonversionsprogramm - Geschichte	-	-	-	-	-	-	-	3.000
		Bibliotheks- und Informationswissenschaft	-	-	-	-	-	-	-	1.500
		Graduiertenstudiengang – Humanistische Kultur und Digitale Medien, Modul I	-	-	-	-	-	-	-	1.100
		Graduiertenstudiengang – Humanistische Kultur und Digitale Medien, Modul II	-	-	-	-	-	-	-	1.100
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	Psychologie (Rum., Ung.)	4.500	4.500	-	-	-	-	7.500 (Studienbereich Psychologie)	-
		Kognitionswissenschaften	5.000	-	-	-	-	-	-	-
		Sonderpsychopädagogik (Rum., Ung.)	3.800	3.800	-	-	-	-	-	-
		Pädagogik	3.800	-	-	-	-	-	-	-
		Vor- und Grundschulpädagogik, einschl. Unizentrum	3.500	3.500	-	-	-	-	-	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2025-2026							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Graduierten-studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
		einschl. Unizentrum Reschitza								
		Kinder in der Ziviljustiz: Scheidung, Anhörung, elterliche Verfremdung	-	-	-	-	-	-	-	1.500
		Gerichtspsychologie: Techniken der Befragung der Kinder, Zeugen und Verdächtigen	-	-	-	-	-	-	-	1.500
		Lehr- und Lernstrategien im Grundschul-Deutschunterricht (Dt.)	-	-	-	-	-	-	-	2.000
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften *Für die Angestellten der UBB, falls ein Vertrag für das Verbleiben für weitere drei Jahre im Arbeitsverhältnis geschlossen wird.	Alle Fachrichtungen (einschl. Außenstellen Bistritz, Sathmar, St. Georgen, Reschitza)	4.900	4.500	-	4.900	-	4.500	-	Wird mit der Beantragung der Genehmigung vorgeschlagen
		Gesundheitspolitiken und Management des Gesundheitswesens	-	-	-	4.900	-	10.000	-	-
		Promotionsschule: Verwaltung und Öffentliche Politiken	-	-	-	-	-	-	8.000 4.000*	-
		Promotionsschule: Kommunikation, PR und Werbung	-	-	-	-	-	-	8.000 4.000*	-
		Promotionsschule: Politik- und Kommunikationswissenschaften	-	-	-	-	-	-	8.000 4.000*	-
10.	Philologische Fakultät	Alle Fachrichtungen	3.600	-	-	3.600	-	-	6.500 (3.500)	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2025-2026							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Graduierten-studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
									Mitarb. der UBB-VS) 6.500 (3.500 Mitarb. der UBB-TS)	
11.	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft	Darstellende Künste - Schauspielkunst; Darstellende Künste - Regie;	6.500	-	-	-	-	-	-	-
		Theatrologie	5.000	-	-	-	-	-	-	-
		Kinematografie, Fotografie, Medien	8.000	-	-	-	-	-	-	-
		Filmologie	5.000	-	-	-	-	-	-	-
		Theaterkunst (Schauspielkunst und Regie)	-	-	-	7.500	-	-	-	-
		Darstellende Künste und Film	-	-	-	7.500	-	-	-	-
		Kulturmanagement und Unternehmertum	-	-	-	7.500	-	-	-	-
		Zeitgenössisches Theater (Schauspielkunst und Theaterwissenschaft – Ung.)	-	-	-	6.500	-	-	-	-
		Dokumentarfilmproduktion (Engl.)	-	-	-	8.000	-	-	-	-
		Digitale Interaktive Künste (Engl.)	-	-	-	8.000	-	-	-	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2025-2026							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Graduierten-studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
		Kurzfilmgestaltung (Ung.)	-	-	-	8.000	-	-	-	-
		Erziehung durch Theater (engl., Dt.)	-	-	-	7.500	-	-	-	-
		Film- und Audiovisuelle Studien (Engl.)	-	-	-	7.500	-	-	-	-
		Promotionsschule im Bereich Theater Darstellende Künste Bereich Kinematografie und Medien	-	-	-	-	-	-	8.000 9.000	-
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	Alle Fachrichtungen	5.000	5.000	5.000	5.000	-	-	5.500	1.500
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	Alle Fachrichtungen, außer Informatik in der Wirtschaft	4.900	4.900	-	6.400	-	6.400	7.500	-
		Informatik in der Wirtschaft	4.900	4.900	-	4.900	-	-	6.900	-
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur	Alle Fachrichtungen	4.500	4.500	-	5.000	-	-	10.000	-
		Universitätszentrum UBB Reschitza	4.500	-	-	5.000	-	-	-	-
15.	Fakultät für Europastudien	Alle Fachrichtungen	3.300	3.300	-	3.600	-	-	6.500	1.500
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	Soziologie – Rum.	3.500	-	-	3.500	-	-	-	3.000
		Soziologie – Ung.	3.500	-	-	3.500	-	-	-	-
		Sozialarbeit – Rum. (einschl. Reschitza)	3.500	3.500	-	3.500	-	3.500	-	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2025-2026							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Graduierten-studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
		Sozialarbeit – Ung.	3.500	3.500	-	3.500	-	3.500	-	-
		Promotion – Soziologie	-	-	-	-	-	-	6.000	-
17.	Fakultät für Business	Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Bachelor, VS, FS	4.000	4.000	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Englisch, Bachelor, VS	4.300	-	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung in den Gastbetrieben, Rumänisch, Bachelor, VS, FS	4.000	4.000	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung in den Gastbetrieben, Englisch, Bachelor, VS	4.300	-	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung in den Gastbetrieben, Rumänisch, Außenstelle Bistritz, Bachelor, VS	4.000	-	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Masterstudium, VS, FS	-	-	-	4.500	-	4.500	-	-
		Hotelleriemanagement, Rumänisch, Masterstudium, PS, FS	-	-	-	4.500	-	4.500	-	-
		Geschäftsverwaltung, Englisch, Masterstudium, PS	-	-	-	4.800	-	-	-	-
		Internationale Geschäftsverwaltung im	-	-	-	4.800	-	-	-	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2025-2026							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Graduiertenstudium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
		Gastgewerbe und Tourismus (Engl., Master, VS)								
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	Alle Fachrichtungen	3.000	-	-	3.600	-	-	6.600	-
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie	Department Cluj/Klausenburg -Alle Fachrichtungen	2.500	-	-	3.000	-	-	-	500
		Department Oradea/Großwardein -Alle Fachrichtungen	2.500	-	-	3.000	-	-	-	1.500
		Department Blaj/Blasendorf - Alle Fachrichtungen	2.500	-	-	3.000	-	-	-	Auf Antrag bei erfolgter Genehmigung
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	Alle Fachrichtungen	2.500	-	-	3.000	-	-	6.000	1.500
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	Didaktische Reformierte Theologie	2.500	-	-	-	-	-	-	-
		Musik	3.200	-	-	-	-	-	-	-
		Masterstudium – Angewandte Theologie	-	-	-	2.800	-	-	-	-
		Master – Theologie-Musik-Erziehung	-	-	-	2.800	-	-	-	-
		Master – Interkonfessionelle und Interkulturelle Mediation	-	-	-	2.800	-	-	-	-
		Musikkunst im zeitgenössischen Kontext	-	-	-	3.900	-	-	-	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2025-2026							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Graduiertenstudium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
		Promotionsstudium	-	-	-	-	-	-	6.000	-
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	3.000	-	-	3.200	-	-	6.000 (einschließlich für die Doktorand/innen in Studienverlängerung)	

Anhang Nr. 4

Nr.	Fakultät	Studienbeiträge in Valuta für beizahlpflichtige Studierende aus Staaten außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Helvetischen Konföderation, akademisches Jahr 2025-2026					
		Studienbeitrag Bachelorstudium (Euro/Monat)*		Beitrag Masterstudium (Euro/Monat)*			Beitrag Promotionsstudium (Euro/Monat)*, **
		VS	FS	VS	FS ¹⁰	TS	VS und FS
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik, Fachrichtung Mathematik	500	-	500	-	-	600
	Fakultät für Mathematik und Informatik, Fachrichtung Computermathematik	600	-	600	-	-	600
	Fakultät für Mathematik und Informatik, Fachrichtung Informatik	600	-	600	-	-	600

¹⁰ FS Masterstudium für Studienfortsetzung, -verlängerung oder Abschluss

Nr.	Fakultät	Studienbeiträge in Valuta für beizahlpflichtige Studierende aus Staaten außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Helvetischen Konföderation, akademisches Jahr 2025-2026					
		Studienbeitrag Bachelorstudium (Euro/Monat)*		Beitrag Masterstudium (Euro/Monat)*			Beitrag Promotionsstudium (Euro/Monat)*,**
		VS	FS	VS	FS ¹⁰	TS	VS und FS
2.	Fakultät für Physik	270	-	270	-	-	290
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen	270	-	270	-	-	290
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	270	-	270	-	270	290
5.	Fakultät für Geografie	270	270	270	-	270	290
6.	Fakultät für Umweltwissenschaft und -Ingenieurwesen	300	-	300	-	-	300
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	270	270	270	-	270	300
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	250	250	250	-	250	500
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften						
	Alle Fachrichtungen	270	270	270	-	270	500
	Öffentliches Gesundheitswesen/Public Health (Engl.)	270	-	300	-	-	-
10.	Fakultät für Philologie – alle Fachrichtungen	360	-	380	-	-	400
	- Vorbereitungsjahr	335	-	-	-	-	-
11.	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft, Bereich Theater und darstellende Künste	750	-	750	-	-	770
	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft, Bereich Kinematographie und Media	950	-	950	-	-	970
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	250	-	250	-	-	250
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	400	400	400	-	400	400
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur, einschl. Unizentrum Reschitza	500	-	500	-	-	800
15.	Fakultät für Europastudien, alle	300	300	300	-	-	500

Nr.	Fakultät	Studienbeiträge in Valuta für beizahlpflichtige Studierende aus Staaten außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Helvetischen Konföderation, akademisches Jahr 2025-2026					
		Studienbeitrag Bachelorstudium (Euro/Monat)*		Beitrag Masterstudium (Euro/Monat)*			Beitrag Promotionsstudium (Euro/Monat)*,**
		VS	FS	VS	FS ¹⁰	TS	VS und FS
	Fachrichtungen						
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	220	220	220	-	-	480
17.	Fakultät für Business	375	375	375	-	375	-
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	220	-	220	-	-	240
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie	220	-	220	-	-	-
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	220	-	220	-	-	300
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	220	-	250	-	-	300
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	270	-	300	-	-	500

*Für die Staatsbürger/innen der Staaten außerhalb der EU, EWR und CH ist die Höhe der Anmeldegebühr für die Zulassung zum Promotionsstudium gleich mit der ersten Monatsrate des Studienbeitrags in Valuta.

Anhang Nr. 5

Nr.	Fakultät	Die Beiträge für die Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit/Dissertation für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² și CH ³ für das akademische Jahr 2025 / 2026
-----	----------	--

		Abschlussprüfung (Lei)		Verteidigung der Abschlussarbeit (Lei)			Verteidigung der Dissertation (Lei)
		VS	FS	VS	FS ¹¹	TS	VS, TS und FS (In Auflösung) ¹²
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik	2.000	-	1.500	-	-	5.500
2.	Fakultät für Physik	1.000	-	1.000	-	-	5.000
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen	1.000	-	1.000	-	-	5.000
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000
5.	Fakultät für Geografie	1.000	1.000	1.000	-	1.000	5.000
6.	Fakultät für Umweltwissenschaften und – Ingenieurwesen	1.000	-	1.000	-	-	5.000
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	6.000
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	1.500	1.500	1.500	1.500	-	6.000
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften -Für Absolvent/innen anderer Universitäten	1.000 2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000
10.	Fakultät für Philologie	1.500	1.500	1.500	-	-	5.500
11.	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft	1.500	-	1.500	-	-	5.000
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	1.000	1.000	1.000	-	-	5.000
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000
14.	Fakultät für Körperbildung und Sport einschl. Unizentrum UBB Reschitza	1.500	1.500	1.500	1.500	-	6.000
15.	Fakultät für Europastudien	1.000	1.000	1.000	-	-	5.000
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit und Außenstelle Reschitza	1.000	1.000	1.000	1.000	-	6.000

¹¹ FS Masterstudium: Studienfortsetzung, -Verlängerung und Abschluss

¹² FS Promotionsstudium: Studienfortsetzung, -Verlängerung und Abschluss

Nr.	Fakultät	Die Beiträge für die Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit/Dissertation für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² și CH ³ für das akademische Jahr 2025 / 2026					
		Abschlussprüfung (Lei)		Verteidigung der Abschlussarbeit (Lei)			Verteidigung der Dissertation (Lei)
		VS	FS	VS	FS ¹¹	TS	VS, TS und FS (In Auflösung) ¹²
17.	Fakultät für Business	50% des Studienbeitrags für das III. Studienjahr	50% des Studienbeitrags für das III. Studienjahr	50% des Studienbeitrags für das II. Studienjahr	50% des Studienbeitrags für das II. Studienjahr	50% des Studienbeitrags für das II. Studienjahr	-
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	1.000	-	1.000	-	-	5.000
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Klausenburg, alle Fachrichtungen	800	-	800	-	-	-
	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Oradea/Großwardein, alle Fachrichtungen	800	-	800	-	-	-
	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Blaj/Blasendorf, alle Fachrichtungen	800	-	800	-	-	-
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	1.000	-	1.000	-	-	5.000
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	1.000	-	1.000	-	-	5.000
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	500	-	500	-	-	5.000

Nr.	Fakultät	Beitrag für die Teilnahme an der Abschlussprüfung, Verteidigung der Dissertation/Doktorarbeit – Valutabeiträge für beitragspflichtige Studierende außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Helvetischen Konföderation, für das akademische Jahr 2025-2026	
		Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit (Euro)*	Defension - Doktorarbeit (Euro)*
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik	500	1.500
2.	Fakultät für Physik	300	540
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen	300	1.500
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	270	540
5.	Fakultät für Geografie	300	540
6.	Fakultät für Umweltwissenschaft und - Ingenieurwesen	300	600
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	250	1.300
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	250	1.200
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikaitonswissenschaften	400 (Abschluss) 450 (Master)	1.200
10.	Fakultät für Philologie	500	600
11.	Fakultät für Theater und Fernsehkunst, Fachbereich Theater	750	1.500
	Fakultät für Theater und Fernsehkunst, Fachbereich Kinematografie und Medien	950	1.900
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	250	440
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	500	2.000
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur einschl. Unizentrum UBB Reschitza	500	1.500
15.	Fakultät für Europastudien	500	1.200
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	220	1.000
17.	Fakultät für Business	500	-
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	220	440
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie	220	-
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	220	1.250

Nr.	Fakultät	Beitrag für die Teilnahme an der Abschlussprüfung, Verteidigung der Dissertation/Doktorarbeit – Valutabeiträge für beitragspflichtige Studierende außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Helvetischen Konföderation, für das akademische Jahr 2025-2026	
		Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit (Euro)*	Defension - Doktorarbeit (Euro)*
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	300	1.250
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	200	1.500

Anhang Nr. 7.

Ermäßigungen der jährlichen Studienbeiträge – Bachelorstudium, Vollzeit- und Fernstudium, für rumänische Staatsbürger/innen und Studierenden mit gleichem Status, akademisches Jahr 2025-2026

Fakultät	Fachrichtung	Prozent der Ermäßigung je nach der ersten absolvierten Fachrichtung beim Studium an der zweiten Fachrichtung												Für Absolvent/innen der UBB aus allen Jahrgängen			
		Wenn die erste Fachrichtung der Bewerber/in...															
		...im demselben Fachbereich und an derselben Fakultät ist		...eine Fachrichtung eines anderen Fachbereiche s an derselben Universität ist.		...eine Fachrichtung desselben Bereiches an einer anderen Fakultät ist.		eine Fachrichtung aus einem anderen Bereich an einer anderen Fakultät ist.		...eine Fachrichtung aus einem anderen fundamentele n Bereich an derselben Fakultät ist		...eine Fachrichtung aus einem anderen fundamentele n Bereich an einer anderen Fakultät ist					
		Ermä-ßigung	Beitr. in diesem akad. Jahr	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.
Fakultät für Mathematik und Informatik (es gibt keine Ermäßigungen für das Masterstudium)	Mathematik	40%	1.800	25%	2.250	-	-	-	-	-	-	25%	2.250	50% für Abs. der Fakultät 15% für andere Abs. der UBB			
	Computer-mathematik	40%	2.640	25%	3.300	-	-	-	-	-	-	25%	3.300	50% für Abs. der Fakultät 15% für andere Abs. der UBB			
	Informatik (Rum., Ung., Engl.)	-	-	25%	3.750	-	-	-	-	-	-	25%	3.750	50% für Abs. der Fakultät 15% für andere Abs. der UBB			
	Künstliche Intelligenz (Engl.)	-	-	25%	3.750	-	-	-	-	-	-	25%	3.750	50% für Abs. der Fakultät 15% für andere Abs. der UBB			
	Informations-Ingenieurwesen (Ung., Engl.)	-	-	25%	3.750	-	-	-	-	-	-	25%	3.750	50% für Abs. der Fakultät 15% für andere Abs. der UBB			

[illegible]

Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften	Im ersten Fall gilt die Ermäßigung wenn die erste Fachrichtung auf einem gebührenfreien und die zweite auf einem beitragspflichtigen Studienplatz studiert wird oderf als beide Fachrichtungen auf beitragspflichtigen Studienplätze an dieser Fakultät studiert werden.														
Fakultät für Philologie	Alle Fachrichtungen	25%	2.700	25%	2.700	25%	2.700	25%	2.700	25%	2.700	25%	2.700	-	-
Fakultät für Theater und Filmwissenschaft	Schauspielkunst	50%	3.250	50%	3.250	25%	4.875	15%	4.850	-	-	15%	4.850	15%	3.250
	Regie	50%	3.250	50%	3.250	25%	4.875	15%	4.850	-	-	15%	4.850	15%	3.250
	Theatrorologie	50%	2.500	50%	2.500	25%	3.750	15%	4.250	-	-	15%	4.250	15%	2.500
	Kinematografie, Fotografie, Medien	50%	4.000	50%	4.000	25%	6.000	15%	6.000	-	-	15%	6.000	15%	2.500
	Filmologie	50%	2.500	50%	2.500	25%	3.750	15%	3.750	-	-	15%	3.750	15%	2.500
Fakultät für Rechtswissenschaften	Alle Fachrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	Alle Fachrichtungen, außer Informatik in der Wirtschaft	50%	2.450	50%	2.450	25%	3.675	25%	3.675	50%	2.450	25%	3.675	25%	3.675
	Informatik in der Wirtschaft	50%	3.200	50%	3.200	25%	4.800	25%	4.800	50%	3.200	25%	4.800	25%	4.800
	Eine Ermäßigung von 100 Prozent wird, bei jeweils einer Präsenz-Fachrichtung für höchstens 200 Studierende aus Familien mit einem Einkommen unterhalb des offiziellen Mindestlohns und bei mindestens 40 Kreditpunkten im vorherigen Studienjahr gewährt (in der Reihenfolge des Nettoeinkommens pro Familienmitglied, die einzureichenden Unterlagen sind gleich mit jenen für die Sozialstipendien)														
	25% Ermäßigung für Studierende mit Behinderung (die einzureichenden Unterlagen sind gleich mit jenen für Stipendien aus gesundheitlichen Gründen). Diese kann mit der 50%-igen Ermäßigung für die Fälle von schweren oder ernsthaften Behinderungen nicht kumuliert werden.														
Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur UBB und	Wenn die ursprüngliche Fachrichtung der Bewerber/in 1. Körperbildung und Sport; 2. Bewegungstherapie; 3. Sport und Bewegungsleistung; 4. Fernstudium ist												Absolvent/innen der UBB aus allen Studienjahren: 1. Absolvent/innen der Fakultät; 2. Absolvent/innen anderer Fakultäten der UBB		

Reschitza	Für Studierenden an zwei beitragspflichtigen Fachrichtungen	I. Stud. Jahr	30%	3.150	30%	3.150	-	-	15%	3.825	30%	3.150	15%	3.825	25 % = 3.375 Lei für Absolvent/innen derselben Fakultät 15 % = 3.875 Lei für andere Absolvent/innen der UBB	
		II. Stud. Jahr	30%	2.800	30%	2.800	-	-	15%	3.400	30%	2.800	15%	3.400	25 % = 3.000 Lei für Absolvent/innen derselben Fakultät 15 % = 3.400 Lei Für andere Absolvent/innen der UBB	
		III. Stud. Jahr	30%	2.450	30%	2.450	-	-	15%	2.975	30%	2.450	15%	2.975	25 % = 2.625 Lei Für Absolvent/innen derselben Fakultät 15 % = 2.975 Lei Für andere Absolvent/innen der UBB	
Fakultät für Europa-studien	Alle Fachrichtungen		50%	1.650	50%	1.650	25%	2.475	25%	2.475	50%	1.650	25%	2.475	25%	2.475
Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	Soziologie		50%	1.750	40%	2.100	40%	2.100	25%	2.625	-	-	25%	2.625	25%	2.625
	Anthropologie		50%	1.750	40%	2.100	40%	2.100	25%	2.625	-	-	25%	2.625	25%	2.625
	Humanressourcen		25%	2.625	25%	2.625	25%	2.625	25%	2.625	-	-	25%	2.625	25%	2.625
	Sozialarbeit (einschl. Reschitza)		-	-	40%	1.800	40%	1.800	25%	2.250	-	-	25%	2.250	25%	2.250
Fakultät für Business	Alle Fachrichtungen, I. Studienjahr mit dem entspr. Beitrag Rum. Studienr. Engl. Studienr.		50% 50%	2.000 2.150	50% 50%	2.000 2.150	25% 25%	3.000 3.225	25% 25%	3.000 3.225	25% 25%	3.000 3.225	25% 25%	3.000 3.225	25% 25%	3.000 3.225

	Alle Fachrichtungen, II. Studienjahr mit dem entspr. Beitrag Rum. Studienr. Engl. Studienr.	50% 50%	1.750 1.900	50% 50%	1.750 1.900	25% 25%	2.625 2.850	25% 25%	2.625 2.850	25% 25%	2.625 2.850	25% 25%	2.625 2.850	25% 25%	2.625 2.850
	Alle Fachrichtungen, III. Studienjahr mit dem entspr. Beitrag Rum. Studienr. Engl. Studienr.	50% 50%	1.400 1.400	50% 50%	1.400 1.400	25% 25%	2.100 2.100	25% 25%	2.100 2.100	25% 25%	2.100 2.100	25% 25%	2.100 2.100	25% 25%	2.100 2.100
	Alle Fachrichtungen	25%-ige Ermäßigung des Beitrags für: Eltern-Kinder, Geschwister, welche gleichzeitig studieren, mit der Bedingung der Erlangung von 20 ECTS im vorherigen Semester.													
	Alle Fachrichtungen	25%-ige Ermäßigung des Beitrags für alle Studierende im Fall von Unternehmen aus deren Belegschaft mindestens 5 Angestellte im selben Studienjahr und an derselben Fachrichtung studieren.													
Fakultät für Orthodoxe Theologie	Alle Fachrichtungen	25%	2.250	25%	2.250	25%	2.250	25%	2.250	25%	2.250	25%	2.250	25%	2.250
Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie	Alle Fachrichtungen	25%	1.875	25%	1.875	25%	1.875	25%	1.875	-	-	25%	1.875	25%	1.875
Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	Alle Fachrichtungen	50%	1.250	50%	1.250	25%	1.875	25%	1.875	50%	1.250	25%	1.875	25%	1.875
Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	Didaktische Ref. Theologie	50%	1.250	50%	1.250	25%	1.875	25%	1.875	50%	1.250	25%	1.875	25%	1.875
	Musik	50%	1.600	50%	1.600	25%	2.400	25%	2.400	50%	1.600	25%	2.400	25%	2.400

Anhang Nr. 8.

Ermäßigungen der jährlichen Studienbeiträge – Masterstudium, Vollzeitstudium, für rumänische Staatsbürger/innen und Studierende mit gleichem Status, akademisches Jahr 2025-2026

[illegible]

	Alle Fachrichtungen, Studienformen (I. Studienjahr) Rum. Studienr. Engl. Studienr	25% 25%	3.000 3.225	25% 25%	3.000 3.225	25% 25%	3.000 3.225	25% 25%	3.000 3.225	25% 25%	3.000 3.225	25% 25%	3.000 3.225	25% 25%	3.000 3.225
	Alle Fachrichtungen	25%-ige Ermäßigung des Beitrags für alle Studierende im Fall von Unternehmen aus deren Belegschaft mindestens 5 Angestellte im selben Studienjahr und an derselben Fachrichtung studieren.													
Fakultät für Orthodoxe Theologie	Alle Fachrichtungen	25%	2.700	25%	2.700	10%	3.240	10%	3.240	25%	2.700	10%	3.240	10%	3.240
Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie	Alle Fachrichtungen	25%	2.250	-	-	25%	2.250	25%	2.250	-	-	25%	2.250	25%	2.250
Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	Alle Fachrichtungen	50%	1.500	50%	1.500	25%	2.250	25%	2.250	-	-	25%	2.250	25%	2.250
Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	Master-Angewandte Theologie	50%	1.400	50%	1.400	50%	2.100	50%	2.100	50%	1.400	50%	2.100	50%	2.100
	Master Theologie-Musik-Erziehung	50%	1.400	50%	1.400	50%	2.100	50%	2.100	50%	1.400	50%	2.100	50%	2.100
	Master – Interkulturelle und Interkonfessionelle Mediation	50%	1.400	50%	1.400	50%	2.100	50%	2.100	50%	1.400	50%	2.100	50%	2.100
	Master – Ökumenische Kirchliche Musik	50%	1.950	50%	1.950	50%	2.925	50%	2.925	50%	1.950	50%	2.925	50%	2.925

Anhang Nr. 9.

**Ermäßigung des jährlichen Studienbeitrags – Masterstudium, Teilzeitstudium – für Bürger/innen der Drittstaaten (außerhalb Rumäniens, der EU, EWR und CH), welche als Selbstzahler/innen studieren
Akademisches Jahr 2025 / 2026**

Fakultät	Fachrichtung	Ermäßigung für Studierende, welche mindestens ein Semester lang ein Bachelorstudium an der UBB belegt haben
		Alle Fakultäten
Fakultät für Business	Alle Fachrichtungen	25%



Anhang Nr. 10.

Entsprechend dem Art. 193, Punkt f. und Art. 198 des Gesetzes Nr. 53/2003 zum Arbeitsgesetzbuch, erneut veröffentlicht am 18. Mai 2011, zwischen:

1) Die Babeș-Bolyai-Universität Klausenburg als **Arbeitgeber**, vertreten durch Univ.-Prof. Dr. Daniel David als **Rektor**,

und

2) Frau/Herr....., Personenkennzahl CNP.....
als **Arbeitnehmer/in**, wird folgendes

ZUSATZBLATT zum

Individuellen Arbeitsvertrag Nr. vom..... geschlossen.

Art. 1. Die Bestimmungen des individuellen Arbeitsvertrags Nr. werden mit den Klauseln des vorliegenden Zusatzblattes ergänzt.

Art.2. Zum Zweck der beruflichen Bildung nimmt der/die Arbeitnehmer/in an den Kursen der Fakultät für.....

Fachrichtung....., Studienzyklus..... teil.

Art. 3. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem/der Arbeitnehmer/in eine 50%-ige Ermäßigung auf die Studiengebühr, entsprechend dem jeweiligen Studienzyklus, zu gewähren.

Art. 4. Der/die Arbeitgeber/in verpflichtet sich, nach der Beendung des Studiums für den Arbeitgeber für einen Zeitraum tätig zu sein, welcher der Dauer des mit Ermäßigung erfolgten Studiums entspricht.

Art. 5. Der/die Arbeitgeber/in übernimmt die volle Zahlung der Studiengebühren, entsprechend der im Art. 4 vorgesehenen Zeitspanne, in welcher keine Tätigkeiten zugunsten des Arbeitgebers erfolgen, falls der Arbeitsvertrag wegen folgender Gründe aufgelöst wird:

- a) Die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, ab dem Datum der endgültigen Wirkung der Verurteilung (Art. 56 Punkt f. des Arbeitsgesetzbuches);
- b) Die durch die kompetenten Behörden oder Stellen erfolgte Rückzug der Avise, Genehmigungen oder Atteste die für die Ausübung der Tätigkeit notwendig sind, ab dem Datum des Rückzuges (Art. 56 Punkt g des Arbeitsgesetzbuches);
- c) Das Berufsverbot, erfolgt als Sicherheitsmaßnahme oder Zusatzstrafe, ab der definitiven Wirkung des gerichtlichen Beschlusses zum Berufsverbot (Art. 56, Punkt h des Arbeitsgesetzbuches);
- d) Disziplinaire Bestrafung wegen eines disziplinären Vergehens oder wiederholter Vergehen gegen die Vorschriften der Arbeitsdisziplin oder gegen jene die im individuellen bzw. kollektiven Arbeitsvertrag oder in den internen Regularien festgelegt sind (Art. 61, Punkt a des Arbeitsgesetzbuches);
- e) Die für eine längere Dauer als 30 Tage erfolgte Festnahme, unter den Bedingungen der Strafprozessordnung (Art. 61 Punkt b des Arbeitsgesetzbuches);
- f) Der/die Arbeitnehmer/in entspricht aus beruflichen Rücksichten nicht dem belegten Posten (Art. 61, Punkt d des Arbeitsgesetzbuches);
- g) Die Kündigung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers (Art. 81 des Arbeitsgesetzbuches).

Das vorliegende Zusatzblatt wurde heute,, in zwei Exemplaren für jede Partei, beide als Originale gültig, unterzeichnet.

Arbeitgeber,

Babeș-Bolyai-Universität Klausenburg
Rektor, Univ.-Prof. Dr. Daniel David

Arbeitnehmer/in